

# Anmeldung



Inhaber: Jens Beckmann

Oberdorf 12 · 58452 Witten

Fon: 02302 913580 · Fax: 02302 913582

info@musikschule-witten.de

www.facebook.com/musikschulewitten

**www.musikschule-witten.de**

Beginn des Unterrichts

Kurseinheit (Minuten/Woche)

Instrument/ Kurs

## Schüler/in

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (erforderlich)

## Erziehungsberechtigte/r

Name

Vorname

Telefonnummer

Mobilnummer (erforderlich)

Ich bestätige, dass ich die umseitigen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden habe, und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift (Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r)

## Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00001048516

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule an der Ruhr, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule an der Ruhr auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift (Kontoinhaber/in)

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, nachfolgend AVB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der „Musikschule an der Ruhr“, Oberdorf 12, 58452 Witten, nachfolgend Musikschule genannt, und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/in genannt.

## 2. Anmeldung, Laufzeit, Kündigung

- 2.1 Die/der Schüler/in erhält vor Vertragsabschluss eine kostenlose Probestunde mit Beratungsgespräch durch die/den Dozent/in.
- 2.2 Anmeldungen und Unterrichtsbeginn sind während des gesamten Schuljahres möglich. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind in der Musikschule oder online unter [www.musikschule-witten.de](http://www.musikschule-witten.de) erhältlich.
- 2.3 Die ersten vier Unterrichtswochen nach Vertragsabschluss sind als Probezeit vereinbart. Die Unterrichtsgebühr entspricht den üblichen Unterrichtstarifen. Der/dem Schüler/in steht in der Probezeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu. In diesem Fall wird nur das Schulgeld für die Probezeit zzgl. der Anmeldegebühr fällig.
- 2.4 Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag sowohl von der Musikschule, als auch von der/dem Vertragspartner/in nur mit einer Frist von einem Kalendermonat mit Wirkung zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.
- 2.5 Jede Kündigung des Unterrichtsvertrages bedarf der Schriftform. Kündigungen per E-Mail werden akzeptiert.
- 2.6 Der Vertrag der Musikalischen Früherziehung endet automatisch am letzten Termin vor den Sommerferien, bevor das Kind in die Schule kommt.

## 3. Unterrichtszeit, Unterrichtsort

- 3.1 Der Unterricht findet wöchentlich statt. Ausgenommen sind Schulferien und Feiertage, sowie der Rosenmontag. Es gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemein-bildenden Schulen in NRW.
- 3.2 In der Regel wird eine Unterrichtseinheit pro Woche abgehalten. Die Unterrichtseinheit dauert je nach Vereinbarung zwischen 20 und 60 Minuten.
- 3.3 Für die von der/dem Schüler/in abgesagten oder versäumten Unterrichtsstunden ist die/der Dozent/in nicht nachleistungspflichtig. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühr erfolgt nicht. Wird der Unterricht von der/dem Dozent/in abgesagt, wird der Unterricht durch eine/n andere/n Dozent/in stattfinden oder die/der Schüler/in erhält einen Ersatztermin. Die/der Dozent/in ist verpflichtet bei einem selbstverschuldeten Unterrichtsausfall zwei Ersatztermine innerhalb der nächsten vier Wochen für den Ausfall anzubieten. Sollten beide Vorschläge von der/dem Schüler/in nicht wahrgenommen werden können oder wollen, entfällt der Anspruch auf die ausgefallene Unterrichtseinheit.
- 3.4 Die/der Schüler/in hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Unterrichts-ort, eine bestimmte Unterrichtsform, ein bestimmtes Unterrichtsdatum oder auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft. Die Musikschule ist bei zu geringen Teilnehmerzahlen berechtigt, eine Gruppe neu zusammenzustellen, zwei Kurse an einem Ort zusammenzufassen oder die Unterrichtszeit zu verkürzen. Dies gilt auch wenn die Teilnehmerzahl während eines laufenden Gruppenangebotes abnimmt und auch für instrumentalen oder vokalen Gruppenunterricht.

## 4. Unterrichtsentgelte, Gebühren

- 4.1 Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt. Zur Erleichterung bietet die Musikschule eine monatliche Zahlung an, die innerhalb von 3 Tagen zu Beginn des jeweiligen Unterrichtsmonats fällig wird. Die/der Vertragspartner/in erteilt der Musikschule ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 4.2 Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 11,50 Euro. Bei Zweitinstrument-Anmeldung entfällt diese.

- 4.3 Einzelunterricht für Kinder und Erwachsene (p. P.):

20 Minuten wöchentlich	49,50 Euro/Monat
30 Minuten wöchentlich	65,00 Euro/Monat
45 Minuten wöchentlich	87,50 Euro/Monat
60 Minuten wöchentlich	119,00 Euro/Monat
- 4.4 Gruppenunterricht für Kinder und Erwachsene (Gruppe ab 2 Personen) (p. P.):

45 Minuten wöchentlich	59,50 Euro/Monat
60 Minuten wöchentlich	72,50 Euro/Monat
- 4.5 Musikalische Früherziehung (Kinder ab 4 Jahre) (p. P.):

45 Minuten wöchentlich	29,90 Euro/Monat
------------------------	------------------
- 4.6 Die Musikschule gewährt 5% Rabatt auf das monatliche Schulgeld bei Geschwisteranmeldung oder Zweitinstrument-Anmeldung. Ausgenommen sind Teilnehmer/innen der Musikalischen Früherziehung.
- 4.7 Durch die/den Vertragspartner/in selbst herbeigeführte Lastschrift-rückbuchungen auf Grund mangelnder Kontodeckung oder unberechtigten Widerspruchs des Lastschriftvorganges wird eine Bearbeitungsgebühr von 9,00 Euro je Widerspruch erhoben und der durch die Musikschule errechnete Betrag erneut per Lastschrift eingezogen.
- 4.8 Für schriftliche Zahlungserinnerungen und Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro je Schriftstück erhoben.

## 5. Unterrichtsort, Haftung

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart wird der Unterricht in den Räumen der Musikschule (Oberdorf 12, 58452 Witten) erteilt.
- 5.2 Minderjährige werden ausschließlich zur vereinbarten Unterrichtszeit im Unterrichtsraum von der/dem Dozent/in beaufsichtigt. Die/der Schüler/in ist durch die Musikschule nicht gegen Unfallschäden in den Unterrichts-räumen oder auf dem Weg zur Musikschule versichert. Die Musikschule haftet für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen lediglich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen. Die/der Schüler/in haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Lernmittel, Miete von Instrumenten

Die Lernmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind von der/dem Schüler/in selbst zu beschaffen und von der ersten Unterrichtseinheit an mitzubringen. Nicht erforderlich sind eigene Instrumente für die Bereiche Klavier, Keyboard und Schlagzeug. Sofern möglich bietet die Musikschule den Verleih von eigenen Instrumenten an. In diesem Fall ist ein gesonderter Leihvertrag zwischen den Vertragspartnern abzuschließen. Unterrichtsmaterialien, wie z.B. von der/dem Dozent/in empfohlene Bücher, können über die Musikschule bestellt werden.

---

**Haben Sie weitere Wünsche oder Fragen, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@musikschule-witten.de](mailto:info@musikschule-witten.de) oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 02302 913580.**

---



Sparkasse Witten  
IBAN: DE36452500350000074583 · BIC: WELADED1WTN  
Gläubiger ID: DE39ZZZ00001048516